

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31


Ausgabedatum: 03.04.2014




**Bims-Sep**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: Bims-Sep  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH  
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24  
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81  
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de  
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

- 2.1 Chemische Charakterisierung: Gemische.  
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:  
 CAS: 68391-01-5 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyl-dimethyl-, ≤ 0,1%  
 EINECS: 269-919-4 Chloride
-   
 C R34

  
 Xn R 22
-  Skin Corr. 1B, H314;
  Acute Tox. 4, H302
- 2.3 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**3. Mögliche Gefahren:**

- 3.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt  
 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- 3.2 Kennzeichnungselemente:  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.  
 Gefahrenpiktogramme: Entfällt.  
 Signalwort: Entfällt.  
 Gefahrenhinweise: Entfällt.
- 3.3 Sonstige Gefahren:  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Nach der Inhalation: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 03.04.2014

Seite 2 von 4  
Druckdatum: 27.03.2015

**Bims-Sep**

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

**7. Handhabung und Lagerung:**

- 7.1 Handhabung:
  - Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
  - Lagerklasse: LGK 12
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.1 Zu überwachender Parameter
  - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
  - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
  - Atemschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
  - Durchdringungszeit des Schuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkauschuk, Butylkauschuk, Naturkauschuk (Latex)
  - Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 03.04.2014

**Bims-Sep**

|  |   |
|--|---|
| <b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften:</b>     | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:  |
| 9.1 Allgemeine Angaben:                                  |   |
| Form:  | Flüssig   |
| Farbe:   | Farblos   |
| Geruch:  | Wahrnehmbar.  |
| pH-Wert bei 20°C:  | < 8   |
| 9.2 Zustandsänderung:                                    |   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich:                             | Nicht bestimmt.   |
| Siedepunkt/Siedebereich:                                 | 100 °C  |
| Flammpunkt:  | Nicht anwendbar.  |
| Zündtemperatur:  | 260°C   |
| Selbstentzündlichkeit:                                   | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.  |
| Explosionsgefahr:  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   |
| Dichte bei 20°C:   | 1,0 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:                | Vollständig mischbar.   |
| Lösemittelgehalt:  |   |
| Organische Lösemittel:                                   | 0,0 %   |
| VOC (EU):  | 0 %   |
| Festkörpergehalt:  | <1 %  |
| Sonstige Angaben   | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| <b>10. Stabilität und Reaktivität:</b>                   |   |
| 10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.   |
| 10.2 Gefährliche Reaktionen:                             | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  |
| 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:                    | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.   |
| <b>11. Angaben zur Toxikologie:</b>                      |   |
| 11.1 Akute Toxizität:                                    |   |
| Primäre Reizwirkung:                                     |   |
| An der Haut:   | Keine Reizwirkung.  |
| Am Auge:   | Keine Reizwirkung.  |
| Sensibilisierung:  | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  |
| 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:                | Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. |
| <b>12. Umweltbezogene Angaben:</b>                       |   |
| 12.1 Aquatische Toxizität:                               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| Persistenz und Abbaubarkeit:                             | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| Bioakkumulationspotenzial:                               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| Mobilität im Boden:                                      | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| 12.2 Allgemeine Hinweise:                                | Keine Wassergefährdung bekannt.   |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:                | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  |
| PBT:   | Nicht anwendbar.  |
| vPvB:  | Nicht anwendbar.  |



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31  
Ausgabedatum: 03.04.2014

Seite 4 von 4  
Druckdatum: 27.03.2015

**Bims-Sep**

**13. Entsorgungshinweise:**

|      |                                |  |
|------|--------------------------------|--|
| 13.1 | Produkt:<br>Empfehlung:        |  |
| 13.2 | Europäisches Abfallverzeichnis |  |
|      | 20 00 00                       | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN |
|      | 20 03 00                       | Andere Siedlungsabfälle.   |
|      | 20 03 01                       | Gemischte Siedlungsabfälle.  |

Ungereinigte Verpackungen:  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14. Transportvorschriften:**

|   |  |
|---|--|
| UN-Nummer:  | -  |
| Ordnungsgemäße UN-  | -  |
| Versandbezeichnung:   | -  |
| Transportgefahrenklassen:   | -  |
| Verpackungsgruppe:  | -  |
| Marine pollutant:   | Nein                                     |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode: | Nicht anwendbar.                         |
| Transport/weitere Angaben:  | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| ADR:  | -  |
| Begrenzte Menge (LQ):   | -  |
| Beförderungskategorie:  | -  |

**15. Rechtsvorschriften:**

|   |   |
|---|---|
| Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:              | entfällt  |
| Gefahrenpiktogramme:  | entfällt  |
| Signalwort:   | entfällt  |
| Gefahrenhinweise:   | entfällt  |
| Nationale Vorschriften:   | -   |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): | -   |
| Wassergefährdungsklasse:  | WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. |

**16. Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

|      |                    |   |
|------|--------------------|---|
| 16.1 | Relevante R-Sätze: |   |
|      | H302               | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
|      | H314               | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
|      | R22                | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                           |
|      | R34                | Verursacht Verätzungen.   |